



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Klubobmann Manfred Eber**

Donnerstag, 29. Juni 2017

## **Abänderungsantrag**

**Betrifft: TOP 2 – A 8 -28895/2017-2 - Beschlüsse zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2018**

Unter Punkt II/4. des Beschlussstückes zum Voranschlag 2018 wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass „minder wichtige Vorhaben zurückzustellen sind“. Zur Unterstützung dieser Priorisierungsaufgabe und Vorsorge gegen eine negative Budgetentwicklung bis Ende 2018 sind außerdem zunächst sämtliche für 2018 budgetierten Ermessensausgaben von der Finanzdirektion mit einer 5%igen Budgetsperre zu belegen. Nur wenn aus Sicht der Finanzdirektion keine negative Budgetentwicklung mehr droht, dürfen diese Mittel auf Weisung des Finanzreferenten wieder freigegeben werden.

Die Abteilungen sind also dazu angehalten, den Gürtel möglichst eng zu schnallen.

Im Voranschlag für das Jahr 2018 sind unter der FIPOS 1.00000757000 „Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ Parteien- und Klubförderungsgelder für politische Parteien im Gesamtbetrag von 2.451.900,- Euro ausgewiesen. Damit wird der Spielraum für Parteienförderungen bis zur möglichen Höchstgrenze ausgenützt.

Angesichts der angespannten Budgetlage und fehlender finanzieller Mittel für zahlreiche Vorhaben wäre es aber mehr als angebracht, wenn die politischen Parteien und Büros zumindest denselben Maßstab auch bei sich selbst anwenden würden, der für die Ämter und Abteilungen der Stadt Graz gilt.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

## **Abänderungsantrag**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:**

- 1. Die im Voranschlag für das Jahr 2018 unter der Finanzposition 1.00000757000 „Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ ausgewiesenen Parteien- und Klubförderungsgelder im Betrag von 2.451.900,- Euro werden um fünf Prozent reduziert.**
- 2. Die dadurch freiwerdenden Mittel (rund 122.600,- Euro) werden aliquot auf die Subventionsbudgets der einzelnen Ämter aufgeteilt.**